

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach katholische Religion

## Sekundarstufe II

### 1. Klausuren

Die Klausuren im Fach Katholische Religion orientieren sich spätestens ab der Qualifikationsphase (Jg. 12 bzw. Q1) an dem Muster für die Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung. Lediglich der halbjahresübergreifende Bezug findet noch keine Berücksichtigung.

Die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen), II (Transferleistung von Erlerntem), III (problemlösendes Denken) sind zu jeweils 30 %, 60 % und 10 % in den Aufgaben vertreten. Die Aufgabenform der Textaufgabe ist bevorzugt zu stellen. Es werden i.d.R. 3 Aufgaben (gegebenenfalls mit Teilaufgaben) formuliert.

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

1/5 der Gesamtnote berücksichtigt die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, sprachliche Richtigkeit).

Es finden die Operatoren Anwendung, die auch für die Abiturprüfung relevant sind.

Pro Halbjahr werden jeweils 2 Klausuren geschrieben. Es gibt folgende Ausnahmen: In E1.1 bzw. 11.1 wird nur eine Klausur geschrieben und in Q 2.2 bzw. 13.2 wird keine Klausur geschrieben (lediglich, wenn KR 3. Abiturfach ist!)

### 2. „Sonstige Mitarbeit“

Es kommen schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden, in Betracht. Zu erwähnen sind: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, kleine schriftliche Übungen.

Es spielen bei der Bewertung der o.g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

### 3. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in 12.2 bzw. Q1.2. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielt der Entstehungsprozess der Arbeit neben dem Ergebnis der Arbeit eine Rolle (schulinterne Vorgaben!)

### 4. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen, eine Ausnahme kann E1 bzw. 11.1 bilden, wo nur 1 Klausur geschrieben wird. In diesem Fall kann die „sonstige Mitarbeit“ stärker Berücksichtigung finden.

